

<b>Mitteilung Nr. MIT - AF 81/2017</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF - 81/2017 <b>Thorsten Raschen/Ralf Holz</b> <b>CDU</b> <b>16.11.2017</b> <b>Mitteilung zum Antrag 112/2015 "Deponie Grauer Wall" anschl. Diskussion und recht- liche Prüfung zum Sachstand der Veröffent- lichung und Weitergabe an Stadtverordnete</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Am 18.05.2016 wurde dem Büro der Stadtverordnetenversammlung von der Stadtverordneten Frau Brand Kopien aus Akten zur Deponie Grauer Wall übergeben. Lt. Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2016 regte der Stadtverordnete Herr Allers im Rahmen einer Debatte an, die entsprechenden Unterlagen allen Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Im Protokoll vom 28.04.2016 ist zu lesen: *(Anm. Die Unterlagen wurden von Frau Brand am 18.05.2016 im Büro der Stadtverordnetenversammlung abgegeben. Zurzeit wird noch geprüft, ob eine Veröffentlichung zulässig ist.)*

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde die rechtliche Bewertung zur Informationsweitergabe an die Stadtverordneten abgeschlossen? Falls ja, warum sind die Stadtverordneten bislang nicht darüber informiert worden und warum gab es nicht einmal eine Zwischenmitteilung? Falls nein, warum zieht sich die rechtliche Bewertung so lange hin und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
2. Wer hat die rechtliche Bewertung vorgenommen?

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.2018 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu Frage 1:

Die rechtliche Bewertung zur Informationsweitergabe an die Stadtverordneten ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Danach können die Unterlagen in nichtöffentlicher Sitzung von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

Bislang steht noch ein praktikabler Lösungsvorschlag aus, wie genau die Informationsweitergabe erfolgen soll.

Die Stadtverordnetenvorsteherin bedauert, dass sie es aufgrund prioritär zu bearbeitender Aufgaben versäumt hat, für eine entsprechende Zwischenmitteilung zu sorgen.

Zu Frage 2:

Die rechtliche Bewertung zur Frage der Weitergabe/Veröffentlichung der Überwachungsakte wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als Fachaufsichtsbehörde über die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen für den Bereich Immissionsschutz abgegeben.

Grantz  
Oberbürgermeister